

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe 3/2008

Arndt G. Kirchhoff: »Politisches Schneckentempo gefährdet Wachstum und Arbeitsplätze!«

Das aktuelle BDI-Mittelstandspanel hält eine gute und eine schlechte Nachricht bereit. Die gute: Die wirtschaftliche Lage im Mittelstand entwickelt sich trotz der bekannten Risiken besser als zuletzt erwartet. Die schlechte: Die Politik legt trotz der bestehenden Risiken für die Konjunktur die Hände in den Schoß und gefährdet damit Wachstum und Arbeitsplätze. In der jetzigen Situation kann sich Deutschland politischen Stillstand nicht leisten – schon gar nicht bis zur Bundestagswahl im Herbst 2009.

Die Zahlen des BDI-Panels belegen: Der deutsche Mittelstand trotz den Konjunkturrisiken. Trotz starken Euros, steigender Ölpreise und massiver Turbulenzen an den Finanzmärkten: Die Stimmung im industriellen Mittelstand ist gut. Die pessimistische Einschätzung der Unternehmen vom Herbst 2007 hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Die Erwartungen an die zukünftige Entwicklung sind zwar gedämpft. Sie haben sich aber seit Herbst 2007 deutlich verbessert. Eins ist klar: Auch wenn sich der Aufschwung seit dem Spitzenjahr 2006 leicht abgeflacht hat, die deutsche Industrie bleibt die Stütze der Konjunktur und ist geprägt von einer positiven Grundstimmung.

Das spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Über ein Drittel der befragten Unternehmen hat 2007 im Inland Mitarbeiter eingestellt. Damit hat die Industrie zum dritten Mal in Folge zum gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsaufbau beitragen. Was auch auffällt: Gerade die größeren Mittelständler und Familienunternehmen, die mehr als 100 Mitarbeiter beschäftigen, schaffen neue Arbeitsplätze. Die Mittelstandspolitik darf sich deswegen nicht auf kleinere und Kleinstunternehmen konzentrieren. Ein weiteres Ergebnis unserer Umfrage lautet: Internationale Ausrichtung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Inland widersprechen sich nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Unternehmen, die stark exportieren oder gar im Ausland produzieren, haben im Kalenderjahr 2007 mehr zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen als rein inlandsorientierte Unternehmen.

Soweit die guten Nachrichten. Die Risiken für die Konjunktur dürfen wir aber nicht übersehen. Die Binnennachfrage entwickelt sich nach wie vor unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer Beschleunigung des Reformtempos, die bereits im Rahmen der Frühjahrsbefragung 2007 gestellt wurde, aktueller denn je. Große Hoffnung hat der industrielle Mittelstand allerdings nicht. Für die kommenden 12 Monate wird von der Großen Koalition nicht mehr viel erwartet. Nur noch ein Viertel der Unternehmen rechnet damit, dass sich die wirtschaftspolitischen



Rahmenbedingungen verbessern. Mehr als ein Drittel der Unternehmen gehen von einer Verschlechterung der wirtschaftspolitischen Rahmendaten aus.

Unsere Kritik: Die große Koalition verwendet das gestiegene Steueraufkommen für eine weitere Steigerung der Sozialtransfers. Die wirtschaftspolitischen Kernaufgaben wie Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Entwicklung oder die Reduzierung der Lohnzusatzkosten werden vernachlässigt. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden damit zu einer echten Investitionsbremse. Die Politik ist aufgefordert, gegenzusteuern: Schnelles und entschlossenes Handeln ist gefragt, damit aus konjunkturellen Risiken nicht eine ernsthafte Gefahr für Wachstum und Arbeitsplätze werden.

Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses



Inhaltsverzeichnis

Arndt G. Kirchhoff	01
»Politisches Schnecken tempo gefährdet Wachstum und Arbeitsplätze!«	
Erbschaftsteuerreform	03
Endlich auf der Zielgeraden	
Mitarbeiterbeteiligung	04
Koalitions vorschläge gehen am Mittelstand vorbei	
Small Business Act	05
Weniger Bürokratie für mehr Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen	
Infrastrukturpolitik	06
BDI fordert Offensive für Wachstum und Beschäftigung	
Umweltinformationen	07
Gewinnt für Mittelständler an Bedeutung	
Bilanzrecht	08
Bundesregierung beschließt modernes Gesetz	
Normung	09
Muss Chefsache werden!	
Russland	10
Medwedew: »Nichts bringt Menschen näher zusammen als das Geschäft!«	
Indien	11
Kooperationschancen nutzen!	
Japan	12
Auch für Mittelständler interessant?	
Klimaschutz	13
Wichtiges Thema für den Mittelstand	
Tag des geistigen Eigentums	14
BDI startet Schülerwettbewerb »Ideenliebe!«	
ITK-Fachkräftemangel	15
Mittelstand besonders betroffen	



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Büro des Beauftragten für Mittelstandsfragen
Breite Straße 29, 10178 Berlin • Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, j.dueren@bdi.eu • R. Hagemann-Miksits M.A., r.hagemann@bdi.eu
Dipl.Reg. Wiss. U. Knott, u.knott@bdi.eu • S. Jäckel, s.jaekkel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand
Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

Erbschaftsteuerreform Endlich auf der Zielgeraden

Die Reform der Erbschaftsteuer geht in die entscheidende Phase. Der Gesetzgeber hat nur mehr bis zum 31. Dezember Zeit, ein neues Erbschaftsteuerrecht zu verabschieden. Sonst gibt es die Steuer bald nicht mehr. Der BDI hat die Reform durch viele Aktionen begleitet. Hier eine Zwischenbilanz.

Die Erbschaftsteuerreform ist auf der Zielgeraden angekommen. Weniger als sieben Monate bleiben Bundestag und Bundesrat noch, um dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen, ein neu geordnetes Erbschaftsteuerrecht in Kraft zu setzen.

Die Debatte um eine Reform der Erbschaftsteuer hatte BDI-Präsident Jürgen R. Thumann vor mehr als drei Jahren angestoßen. Die Zielrichtung wurde von der Politik aufgegriffen und in die Reformüberlegungen einbezogen: Der Generationenwechsel im Familienunternehmen sollte erleichtert werden. Seither hat der BDI das Verfahren mit einer Vielzahl von Aktionen inhaltlich und politisch begleitet.

Die Kernthese hat der BDI stets kommuniziert: Das fortführende Familienunternehmen muss von der Erbschaftsteuer entlastet werden. Auch die Große Koalition hat sich diesem Ziel verschrieben. Der im Januar 2007 veröffentlichte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts beendete jäh sämtliche bis dahin erfolgten Reformüberlegungen: Denn die Vorgabe, künftig alle Vermögensarten nach gleichem Maßstab zu bewerten, erforderte eine umfassende Reform der Erbschaftsteuer. Stückweise Veränderungen am bestehenden Regelwerk waren damit ausgeschlossen.

Die Arbeiten einer technischen Arbeitsgruppe der Regierungskoalition evaluierte der BDI zwischen August und September 2007 in Form einer 6-teiligen Schriftenreihe. Der BDI kooperierte dabei mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft Deloitte. Überlegungen zum Bewertungsrecht wurden dabei ebenso kritisch unter die Lupe genommen wie Fragen der Doppelbelastung mit Erbschaftsteuer und Ertragsteuern. Diese würde sich durch eine verkehrswertorientierte Bewertung künftig noch verschärfen. Die Ergebnisse der Studie wurden auf dem Erbschaftsteuerkongress im Oktober 2007 vorgestellt, und mit rund 100 Vertretern von Familienunternehmen und politischen Entscheidungsträgern diskutiert. Ziel war es u. a., das Problem der Doppelbelastung durch Erbschaftsteuer und Ertragsteuern an die politischen Entscheidungsträger zu adressieren. Die Politik hat mittlerweile das Thema aufgegriffen und angekündigt, Doppelbelastungen zu vermeiden bzw. zu verringern. Weiteren Nachbesserungsbedarf zum Referentenentwurf hat der BDI jedem Abgeordneten im Deutschen Bundestag im Bild-Ton-Format übermittelt.

Im besonderen Fokus stand hierbei das Bewertungsrecht. Die These des BDI, die gesellschaftsvertraglichen Besonderheiten im erbschaftsteuerlichen Bewertungsverfahren zu berücksichtigen, wurde von Professor Christoph Watrin in einem wissenschaftlichen Gutachten untermauert. Aktuell werden die Bewertungsfragen mit Blick auf die gesellschaftsvertraglichen Sonderfragen diskutiert.

Eine Briefaktion von BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf an Politiker in Bund und Ländern hat nochmals die sieben wesentlichen Nachbesserungsbedarfe des Gesetzentwurfs unterstrichen:

- Verkürzung der Behaltefrist von 15 auf unter 10 Jahre.
- Ratielle Abschmelzung der erbschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage.
- Einbezug des so genannten Verwaltungsvermögens sowie des
- weltweiten Betriebsvermögens in die erbschaftsteuerliche Verschonung.
- Im Bewertungsrecht muss den Besonderheiten der Gesellschafterstellung Rechnung getragen werden. Thesaurierungszwänge und eingeschränkte Verfügungsrechte müssen sich wertmindernd auswirken.
- Die Beteiligungsgrenze von 25 % für Kapitalgesellschaften muss deutlich abgesenkt werden.
- Die Voraussetzungen des Anteilspoolings (Bündelung von Beteiligungen) müssen erleichtert werden.

Schon jetzt laufen die Planungen für eine Roadshow zur Erbschaftsteuer, um u. a. für notwendige Nachbesserungen zu werben. Ziel des BDI bleibt: Die Generationsnachfolge muss im Rahmen der Betriebsfortführung erbschaftsteuerlich entlastet werden.

Ansprechpartner: Dr. Juri Schudrowitz
j.schudrowitz@bdi.eu

Mitarbeiterbeteiligung

Koalitionsvorschläge gehen am Mittelstand vorbei

Die Diskussion um den Ausbau der Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland ist hoch auf die politische Agenda gerückt. Die Koalitionsarbeitsgruppe »Mitarbeiterbeteiligung« von CDU/ CSU und SPD hat dazu vor kurzem ein Eckpunktepapier vorgelegt. Der Koalitionsausschuss hat das Papier am 28. April 2008 verabschiedet. Dem war eine lange und kontroverse Diskussion vorausgegangen. Schließlich galt es, zwei sehr unterschiedliche Konzeptionen der Koalitionsfraktionen zu vereinen.

Das jetzt vorliegende Konzept enthält folgende Kernelemente:

- Verbesserungen der Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz
 - Anhebung des Fördersatzes für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 % auf 20 %
 - Erhöhung der Einkommensgrenzen von 17.900/35.800 € auf 20.000/40.000 € (Ledige/Verheiratete).
- Stärkung der betrieblichen Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Rahmen des § 19 a EStG
 - Anhebung des steuer- und sozialversicherungsfreien Höchstbetrags für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen am Arbeit gebenden Unternehmen von 135 € auf 360 €
 - Wegfall der Begrenzung auf den halben Wert der Beteiligung.
- Einbeziehung von Fonds in die Förderung
 - Neben der Anlage im eigenen Unternehmen werden auch Beteiligungen über einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds (zum Beispiel für einzelne Branchen) gefördert. Bei diesen Fonds muss ein Rückfluss in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 % garantiert werden.

BDI und BDA haben wiederholt zum Ausbau der Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland Stellung bezogen. Diese kann, eingebettet in eine Politik, die auf Wachstum und Beschäftigung setzt, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung wirtschafts-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitischer Ziele leisten. Die Mitarbeiterbeteiligung bietet gleichermaßen Chancen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die identifikationsstiftende Wirkung mit dem Unternehmen ist bei Direktbeteiligungen besonders ausgeprägt. Allerdings existieren hier – im Gegensatz zur Erfolgsbeteiligung – erhebliche Anwendungshindernisse. Insbesondere ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht für alle Unternehmensrechtsformen und -größen gleichermaßen geeignet. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten daher auch die Möglichkeit erhalten, sich für eine indirekte Kapitalbeteiligung entscheiden zu können. Eine solche überbetriebliche Alternative kann

– wenn sie praxisgerecht ausgestaltet ist – noch nicht ausgeschöpfte Potenziale ausschöpfen helfen.

Das vorliegende Koalitionspapier wird der Zielsetzung, die Mitarbeiterbeteiligung auf eine breitere Basis zu stellen, nur bedingt gerecht. Fraglich ist, ob das Modell von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angenommen wird. Die geplante Fondslösung ist für beide Seiten wenig attraktiv. Vor zu hohen Erwartungen muss deshalb gewarnt werden. Die Vorschläge sind gänzlich ungeeignet, die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu stärken. Im Falle der Fondslösung – dem Herzstück des Konzeptes – fließt dem Arbeitgeber nur ein Teil der Mittel, die vorher das Unternehmen verlassen haben, in Form von Beteiligungen zurück. Die geplante zusätzliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung geht an der Mehrheit der Beschäftigten mittelständischer Unternehmen vorbei. Sie benachteiligt überdies die Altersvorsorge und steht einer weiteren Verbreitung erfolgsabhängiger Entlohnung entgegen. Sehr viel einfacher ist Mitarbeiterbeteiligung durch erfolgsabhängige Lohn- und Gehaltskomponenten zu gestalten. Mitarbeitererfolgsbeteiligung ist mittlerweile in zahlreichen Tarifverträgen verankert und wird in immer mehr Betrieben auch genutzt.

BDI und BDA haben sich an die Mitglieder der Koalitionsarbeitsgruppe gewandt und eine Beseitigung der offenkundigen Schwachstellen des Konzeptes gefordert. Dazu haben die Spitzenverbände eine Stellungnahme erarbeitet. Die Koalitionsvorschläge zur Mitarbeiterbeteiligung waren auch Gegenstand der Aussprache auf der Sitzung des BDI/ BDA-Mittelstandsausschusses am 10. Juni 2008.

Ansprechpartner: Dr. Reinhard Kudiß
r.kudiss@bdi.eu

Small Business Act

Weniger Bürokratie für mehr Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen

Bürokratie und Verwaltungslasten sind die zentralen Probleme für den Mittelstand in Europa. Das ist eins der zentralen Ergebnisse der Internetkonsultation der EU-Kommission zum »Small Business Act«. Der Zugang zu Finanzen, zu hohe und zu komplizierte Steuern, Fachkräftemangel, der Zugang zu öffentlichen Aufträgen, unfairen Wettbewerb sowie der unflexible Arbeitsmarkt werden als weitere Hemmnisse für das Wachstum mittelständischer Unternehmen genannt. BDI und BDA sehen sich damit in ihren Forderungen, die sie in einer gemeinsamen Stellungnahme formuliert hatten, bestätigt.

Alle Teilnehmer der Konsultation unterstützen das »Think Small First«-Prinzip. Verstärkte Konsultationen der Interessenvertreter des Mittelstands, eine wirksame Gesetzesfolgenabschätzung und eine Stärkung der KMU-Beauftragten der EU-Kommission sollen dazu beitragen, dieses Prinzip besser in die Realität der europäischen Politik umzusetzen. Zu diesem Zweck müssen die Interessensvertreter der KMUs im europäischen Rechtsetzungsprozess gestärkt werden. Bewährt hat sich hier die Position der KMU-Beauftragten. Um dem horizontalen Ansatz der KMU-Politik gerecht zu werden, ist allerdings wichtig, dass sich ihre Kompetenz auf den gesamten Bereich der europäischen Rechtsetzungsprozesse erstreckt, nicht nur auf die Generaldirektion Unternehmen und Industrie. Eine engere Verzahnung der KMU-Beauftragten mit dem Generalsekretariat der EU-Kommission wäre vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Umstritten unter den Teilnehmern ist die Frage, wie der Beitrag der EU bei der Beseitigung von Wachstumshemmnissen für den Mittelstand aussehen soll: BDI und BDA hatten sich in ihrer Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass sich die EU auf Themen beschränken sollte, für die die Kompetenz auf europäischer Ebene liegt. Besonders wichtig für den Mittelstand ist eine bessere und übersichtlichere Gesetzgebung. Das setzt eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den politischen Ebenen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips voraus.

Immerhin ein Drittel der Teilnehmer halten auch die europäische KMU-Definition für ein Problem für das Wachstum mittelständischer Unternehmen. Dieses Votum sollte die EU-Kommission nicht einfach übergehen. Auch wenn eine generelle Änderung der Definition nicht zu erreichen sein wird, sollte über Wege nachgedacht werden, wachsende Mittelständler und Familienunternehmen besser zu unterstützen. BDI und BDA hatten dazu sowohl eine Flexibilisierung der Definition wie eine flexiblere Anwendung vorgeschlagen.

ausschusses, hatte bei Gesprächen mit deutschen Europaabgeordneten am 27. und 28. Mai in Brüssel die Möglichkeit, die Forderungen der Wirtschaft zum »Small Business Act« zu verdeutlichen. Kirchhoff warnte insbesondere davor, durch zu enge Grenzen und zu viel Regulierung die Wachstumsmöglichkeiten kleinerer und mittlerer Unternehmen einzuschränken.

Bei der Internetkonsultation der EU-Kommission zum »Small Business Act« sind über 500 Beiträge eingegangen, die meisten darunter von kleineren und Kleinstunternehmen. Die größte Beteiligung gab es in Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien. Die vollständige Auswertung der Internetkonsultation kann unter http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/sba_consultation_report_final.pdf abgerufen werden.

Die EU-Kommission will den »Small Business Act« am 2. Juli verabschieden. Der europäische Wirtschaftsverband BusinessEurope lädt am 16. September 2008 nach Brüssel zu einer Konferenz ein: Eine gute Gelegenheit, mit europäischen Politikern über den »Small Business Act« zu diskutieren. Neben Arndt G. Kirchhoff werden u.a. die Mittelstandsbeauftragte der EU-Kommission, Françoise Le Bail, und der Präsident der SME Intergroup im Europäischen Parlament, Othmar Karas, teilnehmen.

Ansprechpartner: René Hagemann-Miksits
r.hagemann@bdi.eu

Infrastrukturpolitik

BDI fordert Offensive für Wachstum und Beschäftigung

»Deutschland braucht eine Infrastruktur-Offensive für Wachstum und Beschäftigung«. Mit diesem Appell richtete sich BDI-Präsident Jürgen R. Thumann an die 400 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, die im Rahmen der BDI-Infrastruktur-Konferenz am 26. Mai in Berlin zusammentrafen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hielt eine Grundsatzrede zur Infrastrukturpolitik. Zu den Teilnehmern gehörten die BDI-Vizepräsidenten Friedhelm Loh (ZVEI), August-Wilhelm Scheer (BITKOM) und Matthias Wissmann (VDA) sowie mehrere Vorstandsvorsitzende von Unternehmen der Netzindustrien.

Infrastrukturen sind das Fundament für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland. Sie sind auch Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unzähliger mittelständischer Unternehmen. Mit der BDI-Infrastruktur-Konferenz tritt der BDI daher für eine vorausschauende Infrastrukturpolitik ein. »Quer durch alle Infrastruktur-Bereiche droht ein Engpass für Wohlstand und Wirtschaftswachstum in unserem Land«, betonte Thumann in seiner Rede. Er nahm damit auf die Ergebnisse einer aktuellen Studie der Universität Münster Bezug, deren Ergebnisse Prof. Karl-Hans Hartwig vorstellte. Sektorübergreifend ist demnach ein positiver Zusammenhang zwischen leistungsfähigen Infrastrukturen und künftigem Wirtschaftswachstum feststellbar. Thumann forderte eine konzertierte Aktion öffentlicher und privater Investoren für einen zukunftsorientierten Ausbau der Infrastruktur.

»Besonders in den Sektoren Energie, Verkehr und Telekommunikation wachsen die Herausforderungen«, so Thumann. Im Energiesektor brauche Deutschland dringend einen neuen Konsens über die künftige Entwicklung. Die Politik müsse dazu klare Rahmenbedingungen für Investitionen und Wettbewerb schaffen. Der Neubau klimaschonender Kraftwerke für eine sichere und kostengünstige Stromversorgung sei für Bürger und Unternehmen unverzichtbar. »Leistungsstarke Stromnetze sind nötig, damit der Strom von den Erzeugungsanlagen in die Verbrauchszentren im Binnenland transportiert werden kann«. Bei den Verkehrswegen kritisierte Thumann zunehmende Überlastungen und eine chronische Unterfinanzierung. Anhaltende Kapazitätsengpässe bremsen Deutschland im globalen Wettbewerb aus. Der Investitionsbedarf für die Bundesverkehrswege sei in den vergangenen Jahren regelmäßig unterschritten worden. Thumann: »Es fehlen mindestens 2 Mrd. € pro Jahr. Sie können durch einen modernen Mix aus öffentlichen und privaten Investitionen aufgebracht werden«. Bei der Telekommunikation forderte der BDI-Präsident die Versorgung mit moderner Breitbandtechnik auch für ländliche Regionen. Die Studie zeige, dass das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch moderne Breitbandtechnologien in Deutschland bis zum Jahr 2010 ein

Marktvolumen von 50 Mrd. € erreichen könnte, wenn die Infrastrukturen den technischen Voraussetzungen genügen. »Die Politik muss sich hier für eine angemessene Versorgung stark machen«.



Bundeskanzlerin Angela Merkel

Bundeskanzlerin Merkel unterstrich in ihrer Rede die Bedeutung der Infrastruktur und innovativer Netzindustrien für den Wirtschaftsstandort Deutschland. »Ohne eine vernünftige Infrastruktur hätte Deutschland nicht Exportweltmeister werden können«, betonte sie. Sie sprach sich für den Ausbau der Infrastrukturen aus und warb besonders für gemeinsame Public-Private-Partnership-Projekte von Staat und Wirtschaft.

Weiterführende Unterlagen zur Veranstaltung finden Sie unter www.bdi.eu/infrastruktur.

Ansprechpartner: Thomas Fabian
t.fabian@bdi.eu

Umweltinformationen Gewinnt für Mittelständler an Bedeutung

Die produktbezogene Umweltinformation stellt für Unternehmen einen wichtigen Baustein für die Information der Öffentlichkeit dar. Durch diese freiwilligen Kennzeichnungen lassen sich die umweltschonenden Aspekte von Produkten auf der Basis von aussagekräftigen, fundierten Informationen systematisch darstellen. Der BDI-Workshop »Umweltbezogene Produktkennzeichen: Instrument für mehr Nachhaltigkeit bei Produktion und Konsum?« am 28. Mai in Berlin hat dazu Hilfestellungen gerade auch für kleine und mittleren Unternehmen gegeben.

Die produktbezogene Umweltinformation stellt auch für mittelständische Unternehmen einen wichtigen Baustein für die Information der Öffentlichkeit, der Verbraucher und des Gesetzgebers dar. Durch diese freiwilligen Kennzeichnungen lassen sich die umweltschonenden Aspekte von Produkten auf der Basis von aussagekräftigen, fundierten Informationen systematisch darstellen. Gleichzeitig unterstützen sie Unternehmen dabei, die von ihnen wahrgenommene ökologische Verantwortung zu dokumentieren. Angesichts der unterschiedlichen ökologischen Anforderungen, die an ein Unternehmen und seine Produkte gestellt werden, existiert eine Fülle von Möglichkeiten für die produktbezogene Umweltinformation. Der Workshop, den der BDI gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Umweltbundesamt (UBA) veranstaltet hat, sollte vor allem KMU Hilfestellungen bei der Auswahl des richtigen Instrumentes geben. Im Wesentlichen wurden folgende Instrumente zur umweltbezogenen Produktkennzeichnung vorgestellt:

Produkte in der Bewertung: Umweltkennzeichnung nach

Typ I: Umweltbezogene Kennzeichnung kann einen bewertenden Charakter haben. In diesem Fall werden Produkte ausgewiesen, die innerhalb einer bestimmten Produktgruppe unter Umweltgesichtspunkten vorzuziehen sind. Hierunter fällt das in Deutschland seit 30 Jahren bekannteste Zeichen »Der Blaue Engel«.

Umweltaussagen richtig treffen:

Umweltkennzeichnungen und –deklarationen nach Typ II: In der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, auf technischen Informationsblättern und Verpackungen werden seit Jahren immer mehr Umweltaussagen getroffen. Für ihre Glaubwürdigkeit und den Nutzen ist es wesentlich, dass ihre Zuverlässigkeit gewährleistet ist. Hier unterstützt die Norm EN ISO 14021 alle Anbieter von Produkten und regelt eine gängige Form von Umweltkennzeichnungen und Umweltdeklarationen.

Komplexe Informationen für den Internationalen Markt:

In zunehmendem Maße werden Unternehmen nach fundierten quantitativen Umweltinformationen gefragt. Im Mittelpunkt stehen Daten, die auf internationalen Märkten gut genutzt werden können. Mit dieser Perspektive wurde die Norm DIN ISO 14025 entwickelt.



Eine gute und umfassende Übersicht über die verschiedenen Instrumente zur umweltbezogenen Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen bietet die in diesem Jahr aktualisierte und neu herausgegebene Broschüre von BDI, BMU und UBA »Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen«, die auf der Homepage des BDI (www.bdi.eu) unter Rubrik Publikationen zum kostenlosen Download bereitsteht. Gedruckte Exemplare können unter a.dinkelmeier@bdi.eu kostenlos bestellt werden.

Ansprechpartner: Franz-Josef v. Kempis
v.kempis@bdi.eu

Bilanzrecht

Bundesregierung beschließt modernes Gesetz

Mit Veröffentlichung des Kabinettsbeschlusses am 21. Mai 2008 ist das geplante Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) überarbeitet worden. Der Zeitplan sieht eine Verabschiedung noch in diesem Jahr vor. Das bedeutet: Das Gesetz wird erstmals auf Geschäftsjahre, die im Kalenderjahr 2009 beginnen, anzuwenden sein.

Der Regierungsentwurf hält an den Zielen fest, die bereits mit Veröffentlichung des Referentenentwurfs im November 2007 festgesetzt wurden. Danach soll das HGB eine gleichwertige, aber einfachere Alternative zu den internationalen Rechnungslegungsvorschriften insbesondere für KMU darstellen. Dies kann nur erreicht werden, wenn das Informationsniveau durch Reduzierung handelsrechtlicher Bilanzierungswahlrechte und eine Annäherung an die IFRS verbessert wird. Die damit einhergehenden Änderungen im HGB stehen weiterhin unter der Prämisse: Erhalt der Maßgeblichkeit und Steuerneutralität.

Das BilMoG wird zu erheblichen Änderungen in der Bilanzierungspraxis der deutschen Unternehmen führen. Die Unternehmen sollten sich frühzeitig mit den geplanten Änderungen auseinandersetzen. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über wesentliche Neuregelungen gegeben:

- **Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte**
Die Neuregelung sieht die Ansatzpflicht der Herstellungskosten für die Entwicklung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte vor. Eine Ausschüttungssperre ist vorgesehen. Im Anhang hat eine Aufgliederung der Forschungs- und Entwicklungskosten zu erfolgen.
Auswirkungen auf die Bilanz: Verbesserung der Eigenkapitalquote und Bildung passiver latenter Steuern, da Aktivierungsverbot in der Steuerbilanz.
Folgen für die Organisation: Anpassung der Kostenrechnung zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungskosten.
- **Geschäfts- und Firmenwert**
Künftig müssen entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte aktiviert und planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.
Auswirkung auf die Bilanz: Keine Möglichkeit zur sofortigen Abschreibung. Bildung passiver latenter Steuern (Steuerbilanz: Abschreibungsdauer 15 Jahre).
Folge für die Organisation: Pflicht zur Erstellung von Planungsrechnungen.
- **Aktive und passive latente Steuern**
Das BilMoG führt die Aktivierungspflicht aktiver latenter Steuern ein. Die Ermittlung erfolgt anhand der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Es besteht ein

Saldierungsverbot. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind auf einen Verwertungszeitraum von 5 Jahren begrenzt. Eine Ausschüttungssperre ist vorgesehen.
Auswirkungen auf die Bilanz: Erhöhung der Eigenkapitalquote. Einklang der Bilanzposition Steuern vom Einkommen und Ertrag mit Ergebnis vor Steuern.
Folgen für die Organisation: Hoher Aufwand für Steuerlatenzrechnung.

- **Rückstellungen**
Die Neuregelung sieht eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen vor. Es besteht eine generelle Abzinsungspflicht mit dem laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz (bei Pensionsrückstellungen pauschal 15 Jahre) der vergangenen sieben Geschäftsjahre.
Auswirkungen auf die Bilanz: Erhebliche Erhöhung des Rückstellungsbedarfs bei Pensionsrückstellungen (Anpassungszeitraum bis 2023) und Bildung von passiven latenten Steuern, da unveränderte Regelung im Steuerrecht.
Folgen für die Organisation: Erstellung von Planungsrechnungen zur Erfassung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Künftig sind zwei, für IFRS-Bilanzierende drei Pensionsgutachten notwendig.
- **Herstellungskosten**
Künftig sind auch Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens im Rahmen der Herstellung verpflichtend zu aktivieren.
Auswirkungen auf die Bilanz: Erhöhung des Vorratsbestandswerts und Verbesserung des Ergebnisses. Angleichung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz und damit keine Steuerlatenzen.
Folgen für die Organisation: Anpassung der Kostenrechnung für die Vorratsbewertung.

Der BDI hat am 28. Mai 2008 eine Kurzdarstellung über die wichtigsten Auswirkungen des BilMoG für die Handels- und Steuerbilanz veröffentlicht. Diese Kurzdarstellung ist unter: <http://www.bdi-online.de/Dokumente/Recht-Wettbewerb-Versicherungen/BilMoGonline.pdf> abrufbar.

Ansprechpartnerin: Annette Selter
a.selter@bdi.eu

Normung

Muss Chefsache werden!

Normung ist ein strategisches Instrument für das Management und nicht nur ein Thema für Spezialisten. Dies machte BDI-Präsident Jürgen R. Thumann in der Konferenz »Erfolgsfaktor Normung« am 8. April 2008 vor etwa 300 Teilnehmern deutlich. Der BDI hat die Mittelstandskonferenz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) in Berlin veranstaltet.

BDI-Präsident Thumann präsentierte auf der Konferenz die normungspolitischen Ziele des BDI. Hartmut Schauerte, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, stellte das neue normungspolitische Konzept der Bundesregierung vor. In drei Workshops wurde über Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten für mittelständische Unternehmen bei der Normung diskutiert.

Einheitliche technische Normen bauen Handelshemmnisse ab und öffnen Märkte. Nicht nur die Anwendung von Normen bringt Vorteile: Wer sich an der Normung beteiligt, kann seine Interessen vertreten, die Ergebnisse mitgestalten und einen Wissensvorsprung erlangen. Für innovative, exportorientierte mittelständische Unternehmen ist die Mitarbeit in der Normung ein strategischer Erfolgsfaktor. Folgende Ziele der Industrie in der Normungspolitik hob Thumann hervor:

- Normung muss an den Interessen des Marktes orientiert sein.
- Die Nutzung internationaler Normungsergebnisse muss gefördert werden.
- Normung braucht verlässliche Rahmenbedingungen.
- Normung braucht Freiräume.
- Die Prozesse und die administrativen Rahmenbedingungen in den Normungsorganisationen müssen effizient und marktgerecht gestaltet sein.

Durch die Entwicklung eines neuen normungspolitischen Konzeptes unter Federführung des BMWi will die Bundesregierung für die mittelständische Wirtschaft geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um mit Hilfe der Normung die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Innovationspotenziale voll zu entfalten. Eines der Ziele des neuen normungspolitischen Konzeptes sei, so Schauerte, kleine und mittlere Unternehmen stärker an der Normung zu beteiligen. Dies soll durch Sensibilisierung, Information, Beratung und Erleichterung bei der Beteiligung am Normungsprozess geschehen. Für Schauerte ist eine der brennendsten Fragen: Wer finanziert die Normungsarbeit und die Optimierung der Organisationsstrukturen der Normungsorganisationen?

Zum Thema »Zugang zu Normungsorganisationen« wurden auf der Mittelstandskonferenz Hilfestellungen bei der Kaufentscheidung, Anwendungshilfen und Kosten thematisiert. Zur Verbes-

serung der Anwendung von Normen in kleinen und mittleren Unternehmen stellten die Teilnehmer fest, dass die Verständlichkeit der Norminhalte, Ergänzungsveröffentlichungen und bessere Informationen über Fachzeitschriften und Normen-Informationendienste dienlich seien. Zum Thema »Mitwirkung bei der Normungsarbeit« wurde u. a. die Finanzierung der Normung diskutiert. Die Unternehmensgröße müsse bei der Finanzierung der Normung berücksichtigt werden und den Verbänden und Kammern käme bei der Mitwirkung von mittelständischen Unternehmen eine wichtige Aufgabe zu.



v.l.n.r. Hartmut Schauerte, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung; Jürgen R. Thumann, BDI-Präsident; Dietmar Harting, Präsident des Deutschen Instituts für Normung e.V.; Dr. Wolf Eckelmann, Leiter der Bodenkunde der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Die Broschüre des BDI »Normung zukunftsfähig gestalten« finden Sie unter:

<https://www.bdi-online.de/Dokumente/Technologie-Innovationspolitik/Normungfinal.pdf>

Die Dokumentation der Mittelstandskonferenz »Erfolgsfaktor Normung« ist über die BDI-Homepage unter www.bdi.eu abrufbar.

Ansprechpartnerin: Annette Giersch
a.giersch@bdi.eu

Russland

Medwedew: »Nichts bringt Menschen näher zusammen als das Geschäft«

Der russische Präsident Dmitri Medwedew nutzte am 5. Juni eine gemeinsame Einladung des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, des Deutsch-Russischen Forums und des Petersburger Dialogs kurzfristig für eine Grundsatzrede vor rund 1000 Vertretern von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Berlin.

Für den Westen war er bislang nur der Nachfolger Wladimir Putins. Doch nach seinem ersten Deutschlandbesuch und seinem ersten Auftritt als russischer Präsident innerhalb der EU hat Dmitri Medwedew deutlich an Kontur gewonnen. In seiner Einleitungsrede stellte Klaus Mangold, Vorsitzender des Ost-Ausschusses, dem russischen Präsidenten eine enge Partnerschaft zur Modernisierung der russischen Wirtschaft in Aussicht. Er sprach auch die Themen Rechtssicherheit und Korruptionsbekämpfung an, die für die 4600 in Russland engagierten deutschen Unternehmen von zentraler Bedeutung sind. Der gelernte Jurist Medwedew kündigte in seiner Rede an, ein »unabhängiges und effektives Rechtssystem« und eine effektive Verwaltung zu schaffen. Dabei will er auch auf deutsches Know-how zurückzugreifen – z. B. mit Hilfe von Austauschprogrammen für Beamten.

Medwedew stellte in Aussicht, das Wirtschaftsklima zu verbessern. »Dies ist ein ernstes Problem in unserem Land«, betonte Medwedew, der vor kurzem den Vorsitz in der staatlichen Anti-Korruptions-Kommission übernommen hat. Wirtschaftspolitisch plant Medwedew, alle Schlüsselbereiche der russischen Industrie und der Infrastruktur zu modernisieren. »Wir sprechen hier über eine technologische Revolution, und in diesem Zusammenhang gehört es zu unseren klaren Prioritäten, mit europäischen Staaten zu kooperieren.« Im außenpolitischen Teil seiner Rede warb Medwedew für eine enge Partnerschaft zwischen Russland und Europa und eine neue Sicherheitspartnerschaft mit dem Westen. »Russland hat die Fundamente für einen Staat gelegt, der völlig kompatibel mit dem Rest Europas ist« und in Anlehnung an ein Zitat des Autors John Le Carré (»Der Spion, der aus der Kälte kam«) unterstrich Medwedew: »Russland ist aus der Kälte zurückgekommen, nach fast einem Jahrhundert der Isolation und Selbstisolation.«

Medwedews Berliner Rede wurde von einem großen internationalen Medienaufgebot begleitet. Unter den Gästen im Saal befanden sich Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos sowie Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Vorstandsvorsitzende von Großunternehmen und eine große Zahl von Mittelständlern, die in Russland engagiert sind oder dort Geschäfte planen.

Große Sympathien bei den Zuhörern gewann Medwedew mit der Bereitschaft, sich einer Diskussionsrunde zu stellen, wobei er auch Fragen zum Thema Medienfreiheit geduldig, nachdenklich und selbstkritisch beantwortete. Journalistenmorde müssten aufgeklärt werden, »bis wir an die Wahrheit kommen«. Auf die Frage nach einer stärkeren Förderung des russischen Mittelstandes unterstrich Medwedew, dass gerade dieser für die demokratische Zukunft des Landes entscheidend sei: »Wir müssen die Menschen zu Unternehmern machen. Wir müssen den Unternehmergeist wiederbeleben, der leider in der Sowjetzeit vernichtet wurde.«



Präsident Russlands Dmitri Medwedew

Bei seinem Termin mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am Vormittag hatte Medwedew bereits auf die Schlüsselrolle der Wirtschaft im deutsch-russischen Verhältnis hingewiesen: »Nichts bringt die Menschen näher zusammen als das Geschäft.«

Ansprechpartner: Andreas Metz
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
a.metz@bdi.eu.

Indien

Kooperationschancen nutzen!

Die deutschen Mittelständler engagieren sich in den letzten Jahren immer mehr in Indien. Angesichts des Potenzials, das der indische Markt als Absatzmarkt oder Produktionsstandort bietet, ist dies noch relativ gering. Indien ist einer der größten und wachstumsstärksten Märkte weltweit mit einer steigenden Nachfrage nach technologischen Lösungen aus Deutschland. Gleichzeitig ist die Erschließung des indischen Marktes gerade für kleinere Mittelständler mit Hürden besetzt.

Die indische Regierung hat großes Interesse daran, vor allem mittelständische Unternehmen aus Deutschland für den indischen Markt zu gewinnen. So arbeitet sie daran, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Der indische Handelsminister Kamal Nath wird voraussichtlich in der zweiten Septemberwoche 2008 mit einer Wirtschaftsdelegation nach Deutschland kommen. Handelsminister Nath ist sehr daran interessiert, sich mit mittelständischen Unternehmen über Anliegen in Indien auszutauschen.

Es gibt gute Gründe zu überprüfen, ob sich der indische Markt als Absatzmarkt oder Produktionsstandort für das eigene Unternehmen eignet:

- Anhaltend hohe Wachstumszahlen (etwa 9 %) und steigende Nachfrage nach anspruchsvollen technologischen Lösungen, z. B. nach Maschinen und Ausrüstungen oder zum Ausbau der indischen Verkehrs- und Energieinfrastruktur.
- Geschäftschancen bieten Wachstumsbranchen wie Automobil, IT, Pharma, Biotechnologie oder aber auch die Luft- und Raumfahrtindustrie - wie Indien als Partnerland der ILA 2008 eindrucksvoll bewiesen hat.
- Indiens Bevölkerung (derzeit 1,1 Mrd. Einwohner) wächst. Es wird ein kontinuierlicher Anstieg des privaten Verbrauchs um durchschnittlich etwa 7 % pro Jahr prognostiziert. Die indische Mittelschicht soll in den nächsten 20 Jahren auf etwa 500 Mio. ansteigen.
- Indien ist ein junges Land (1/3 der Bevölkerung ist unter 15 Jahre) mit einer steigenden Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte, vor allem in technischen Berufen.
- Englisch ist weit verbreitet. Das erleichtert den geschäftlichen Umgang und ermöglicht auf eine Fülle englischsprachiger Informationen über den indischen Markt zurückgreifen zu können.
- Das indische Rechtssystem entspricht dem anglo-amerikanischen und vereinfacht somit die Geschäftstätigkeit.
- Indien tritt für einen wirksamen Schutz geistigen Eigentums ein. Das indische Patentamt verzeichnete eine Verdoppelung der Patentanmeldungen innerhalb von zwei Jahren (2007/08: auf ca. 15.300).

Hürden wie z.B. schlechte Infrastrukturbedingungen, überbordende Bürokratie, abweichende Regelungen in den Bundesstaaten oder eine vergleichsweise hohe Besteuerung lassen sich absenken – zum Beispiel durch gute Vorabberatung, die Auswahl der passenden Markteintrittsstrategie und Produktionsstandorts. Es gibt einen weiteren wichtigen Faktor, der den Markteintritt erleichtern kann: Familiengeführte indische Konzerne wie Tata, Mittal, Reliance, Mahindra & Mahindra oder auch Suzlon haben sich in den letzten Jahren global aufgestellt und sind sehr daran interessiert, langfristige Geschäftspartnerschaften mit deutschen Unternehmen aufzubauen. Dabei möchten die Unternehmen auch eigenes Know-how einbringen.

Deutsche Spitzentechnologie, das hervorragende deutsche Ausbildungssystem und der gute Zugang zum europäischen Markt werden sehr geschätzt. Steigendes Interesse am Standort Deutschland kann man besonders bei indischen Automobilzulieferern (z.B. Bharat Forge, Mahindra & Mahindra) oder im Pharmabereich (z.B. Dr. Reddy's, Ranbaxy) beobachten. Auch große indische IT- Unternehmen (z.B. Tata Consulting Services) sind in Deutschland aktiv. Indische Unternehmen zeigen sich somit als verlässliche Partner und schaffen zahlreiche Arbeitsplätze in Deutschland.

Ansprechpartnerin: Valerie Daldrup
v.daldrup@bdi.eu

Japan

Auch für Mittelständler interessant?

Japan ist die zweitgrößte Wirtschaftsnation und einer der bedeutendsten Absatzmärkte für deutsche Produkte in Asien. Das bilaterale Handelsvolumen liegt derzeit bei knapp 40 Mrd. Euro. Dennoch, viele deutsche Unternehmen scheuen einen Eintritt in den japanischen Markt, der als anspruchsvoll und schwierig gilt.

In der Wahrnehmung deutscher Unternehmen liegen die Kundenanforderungen bei Service und Qualität etwa 20 % höher als in Deutschland, so eine Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan.

Deutsche Maschinen- und Anlagenbauer beispielsweise sehen sich bei der Erfüllung der Qualitätsanforderungen mit besonders hohen Erwartungen ihrer japanischen Kundschaft konfrontiert. Denn neben der Produktqualität spielt auch die »Kosmetik« im japanischen Qualitätsverständnis eine wichtige Rolle. So werden auch leichte äußere Mängel – auch wenn sie keine Beeinträchtigungen der technischen Leistung darstellen – von japanischen Kunden beanstandet.

Gleichzeitig gilt Japan als »Premiummarkt«, auf dem sich trotz strenger Anforderungen an Produkt, Qualität und Service hohe Preise und Profitmargen erzielen lassen. Denn die anspruchsvollen Qualitätsanforderungen gehen einher mit einer höheren Zahlungsbereitschaft. 53 % der befragten Unternehmen gaben an, in Japan höhere Transaktionspreise zu erzielen. Im Schnitt waren die Preise um 4,7 % höher als im Heimatmarkt. Von dem Hochpreisland Japan profitieren vor allem Unternehmen aus dem Bereich Medizintechnik.

Bislang wird der Markteinstieg jedoch erschwert durch nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Der BDI setzt sich daher dafür ein, die Rahmenbedingungen zur Erschließung des japanischen Marktes kontinuierlich zu verbessern. Anlässlich der Reise von Bundeskanzlerin Angela Merkel im August letzten Jahres hat der BDI mit seinem Partnerverband Nippon Keidanren eine Deklaration verabschiedet, und u.a. auf eine stärkere regulatorische Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan gedrängt. Ziel ist es, Regulierungen und Zertifizierungen zu vereinheitlichen oder gegenseitig anzuerkennen, um Genehmigungsprozesse für Unternehmen zu verkürzen und Kosten zu senken.

Gründe, die für eine intensivere Beschäftigung mit dem japanischen Markt sprechen, liegen insbesondere im Innovationspotenzial des Landes. Japan ist technologischer Trendsetter weltweit. Für Deutschland und Japan sind Innovationen der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum. In beiden Ländern sind viele kleine und mittlere Unternehmen durch Innovationen und ihren Anspruch an Qualität zu Marktführern in Nischenbranchen geworden. Durch eine engere Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen beider

Länder können Synergien geschaffen und Kosten reduziert werden. Mit der Website www.partner-for-innovation.de hat der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft eine Plattform geschaffen, sich über die Innovationsstärke beider Standorte zu informieren. In Zukunft soll die Website helfen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen beider Länder in gemeinsamen Projekten zusammenzubringen.



v.r.n.l. APA-Vorsitzender Hambrecht; METI-Vizeminister Nakano; Keidanren-Vize Chariman Yonekura; JETRO-Präsident Hayashi; BMWi-StS Schauerte; Bettermann, Vorsitzender der Japan-Initiative; de Vries, Deutschland – Land der Ideen

Für deutsche Unternehmen ist es von Vorteil, japanische Forschungs- und Entwicklungstrends zu beobachten. Denn die Maßstäbe werden weiterhin in Japan gesetzt. Wer den japanischen Markt kennt und hier erfolgreich ist, zeigt, dass er bereit ist, sich auf die Spezifika des asiatischen Marktes einzustellen. Dies schafft Vertrauen und Wachstumspotenziale – weit über Japan hinaus.

Ansprechpartnerin: Mariko Feldmann
m.feldmann@bdi.eu

Klimaschutz

Wichtiges Thema für den deutschen Mittelstand

Unter dem Titel »Rohstoffknappheit und Klimaveränderung: Herausforderung und Chance für den deutschen Mittelstand« veranstalteten die IKB und die Stiftung Industrieforschung in Zusammenarbeit mit dem BDI am 12. Juni in Düsseldorf das Unternehmerforum »Zukunftstrends für den Mittelstand«. Es wurden die Ergebnisse der BDI-Klimastudie vorgestellt, die im Rahmen der Initiative »Wirtschaft für Klimaschutz« erstellt wurde. Die in der Studie dargestellten Klimaschutz-Technologien geben dem Mittelstand viele Ansatzpunkte, Energie einzusparen und so CO₂-Emissionen zu verringern.

Mit den Themen Klimawandel und Rohstoffverknappung standen wichtige Zukunftsfelder für den deutschen industriellen Mittelstand auf dem Tagungsprogramm. Aus den globalen Trends ergeben sich für die Unternehmen vielfältige neue Marktchancen. Der allgemeine Bedarf an innovativen Produkten und Dienstleistungen, die Energie und Rohstoffe sparen, ist gestiegen. Innovationen, die dem Klima- und Umweltschutz dienen, werden weltweit stärker nachgefragt. Kann der industrielle Mittelstand der wachsenden Nachfrage nachkommen? Ja, so der Tenor der Veranstaltung.

Günther Bräunig, Vorsitzender des Vorstands IKB Deutsche Industriebank AG, sagte dazu: »Die deutschen Mittelständler sind aufgrund ihres breit gefächerten Leistungsangebots und ihrer technologischen Kompetenz in einer besonders günstigen Ausgangsposition, um die neuen Absatzpotenziale zu erschließen.« Hier öffne sich ein weites attraktives Betätigungsfeld für Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen, angefangen von der Metallindustrie über den Heizungsbau und die Baustoff- und Glasindustrie bis hin zum Maschinen- und Fahrzeugbau. Einige Beispiele von erfolgreichen Produktstrategien stellten die Unternehmen Kirchhoff, Viessmann und Grillo-Werke vor.

Diese Unternehmensbeispiele zeigen, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander vereinbar sind. Um den Beitrag der deutschen Wirtschaft zum Klimaschutz zu unterstreichen, wurde am 5. März 2007 im BDI-Präsidium die BDI-Initiative »Wirtschaft für Klimaschutz« gegründet. Mittlerweile zählt die Initiative fast 50 Unternehmerpersönlichkeiten aus allen Bereichen der deutschen Wirtschaft zu ihren Mitgliedern. Die Klimainitiative will verdeutlichen, dass in der teils doch sehr emotional geführten Klimaschutzdiskussion die Unternehmen nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung sind.

Im Rahmen der Initiative wurde letztes Jahr die Studie »Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Deutschland« veröffentlicht. Die Ergebnisse wurden

ebenfalls auf dem Unternehmerforum vorgestellt. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz rechnen sich - auch bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). Wie diese aussehen und wie viele Maßnahmen getroffen werden, ist im Einzelfall zu entscheiden. Hierfür bietet die Studie wertvolle Orientierungshilfe, da sie die technologischen Vermeidungshebel aus Entscheidersicht, also aus Sicht der Unternehmer, die über eine Investition bestimmen, bewertet.



Wirtschaft
für Klimaschutz
BDI **initiativ**

Insbesondere im Gebäudebereich bestehen große wirtschaftliche Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen. Mit diesem Themenkomplex hat sich die zur Initiative gehörende Arbeitsgruppe Gebäude des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI AG Gebäude) eingehend beschäftigt und ein Papier »Beseitigung von Markthindernissen im Bereich Gebäude« erstellt. Dieses wurde am 18. Juni im Rahmen eines Fachgesprächs im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin zu »Potenzialen und Hindernissen für Klimaschutzmaßnahmen« diskutiert.

Weitere Informationen zum 8. Unternehmerforum finden Sie im Internet unter www.ikb.de sowie www.bdi.eu/Mittelstandspolitik

Die Einladung zum Fachgespräch sowie mehr zur BDI-Initiative »Wirtschaft für Klimaschutz« finden Sie unter www.wirtschaftfuerklimaschutz.eu

Ansprechpartner: Martin Schröder
m.schroeder@bdi.eu

Tag des geistigen Eigentums

BDI startet Schülerwettbewerb »Ideenliebe«

Auf dem diesjährigen »Tag des geistigen Eigentums« am 25. April gab die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries den Startschuss für den BDI-Schülerwettbewerb »Ideenliebe«. Der Wettbewerb, dessen Schirmherrin die Ministerin ist, soll Schülerinnen und Schülern das geistige Eigentum und seine besondere Schutzwürdigkeit näher bringen.

Mit seiner Initiative »Ideenliebe« greift der BDI den vielfach geäußerten Wunsch von Vertretern aus der Wirtschaft und der Rechtspolitik auf, das Bewusstsein für den Schutz geistigen Eigentums bereits in den Schulen zu verankern. Produkt- und Markenpiraterie verursacht allein in Deutschland jährlich Schäden von 30 Mrd. €. Betroffen sind nahezu alle Industriezweige. Mittelständische Unternehmen leiden oft besonders unter der Piraterie, wenn aufwändige Präventionsstrategien ihre finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Durch eine Thematisierung in den Schulen will der BDI zu einem Bewusstseinswandel schon bei den Jugendlichen beitragen.

Der BDI setzt damit ein Leuchtturmprojekt um, das das Bundesministerium der Justiz und der BDI letztes Jahr im Rahmen der transatlantischen Wirtschaftskooperation definiert haben. Auch die 2007 von der deutschen Wirtschaft erarbeitete Präventionsstrategie gegen Produkt- und Markenpiraterie hat ihren Schwerpunkt bei der verbesserten Aufklärungsarbeit. Ziel des Wettbewerbs, der sich an alle Schulformen richtet: Jugendliche der Klassen 8 bis 10 setzen sich kreativ und kritisch mit dem Diebstahl geistigen Eigentums auseinander und entwickeln Lösungsansätze, wie man Ideenklau vorbeugen kann. Im nächsten Jahr werden dann die kreativsten Aufbereitungen der Thematik, etwa in Form eines Comics oder eines Songs, prämiert. Damit sollen Jugendliche einen Anreiz für eigene Leistung entwickeln und den Respekt vor Fremdleistung steigern.

Der Wettbewerb soll auch als Plattform für einen besseren Austausch zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen dienen. Auf regionaler Ebene bietet er mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, zum Beispiel im Rahmen von Projektarbeiten den Kontakt zu Schülern und späteren Nachwuchskräften auf- und auszubauen. Mit einer eigenen Website begleitet der BDI die Schüler und die Lehrer durch den Wettbewerb. »Unseren Schülern soll bewusst werden: Deutschland ist das Land der Ideen, weil wir hier seit jeher gute Ideen lieben«, so BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf.

Gemeinsam mit zahlreichen Mitgliedsverbänden begibt der BDI bereits zum dritten Mal in Folge den Tag des geistigen Ei-

gentums mit einer eigenen Veranstaltung in Berlin. Anlass ist eine Initiative der World Intellectual Property Organisation (WIPO), die den 26. April zum Welttag des geistigen Eigentums erklärt hat. Die Präsidentin des Europäischen Patentamts Alison Brimelow und BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf hoben in ihren Reden hervor, dass ein effektiver Rechtsschutz für das geistige Eigentum bereits bei guten gesetzlichen Grundlagen beginnt. »Nur der Schutz geistigen Eigentums garantiert Innovationen. Deshalb müssen wichtige Schutzrechte wie das Patent international einheitlich, rechtsicher und kostengünstig sein«, forderte Schnappauf. Dies würde es gerade mittelständischen Unternehmen ermöglichen, flächendeckenden Patentschutz in Europa zu erlangen.



Bundesjustizministerin Zypries begrüßte in ihrer Festrede das besondere Engagement der Wirtschaftsverbände, den Schutz des geistigen Eigentums durch konkrete Maßnahmen zu verbessern und auf diese Weise die gesetzgeberischen Aktivitäten zu unterstützen. Mit dem jüngst vom Bundestag verabschiedeten Durchsetzungsgesetz habe das Bundesministerium der Justiz die Rechte zur Durchsetzung verletzter Schutzrechte erheblich verbessert.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung unter www.bdi.eu/de/termine/76.htm.

Ansprechpartnerin: Iris Plöger
i.ploeger@bdi.eu

ITK-Fachkräftemangel Mittelstand besonders betroffen*

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften ist zur Wachstumsbremse Nr. 1 für deutsche ITK- Unternehmen geworden. Der Mittelstand ist für rund drei Viertel der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der Hightech-Branche ITK verantwortlich. Es könnten mehr sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden. Was kann der Mittelstand selbst tun, um Fachkräfte erfolgreich zu rekrutieren und weiter zu entwickeln?

In der ITK-Branche wurden 2007 rund 18.000 offene Stellen mit technischer oder naturwissenschaftlicher Qualifikation gezählt. Davon entfallen 16.000 auf kleine oder mittlere Unternehmen. Der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte ist hart: Auch in Anwenderbranchen werden ITK-Kräfte oft vergeblich gesucht. Hier sind sogar 25.000 offene Stellen vorhanden.

Der Arbeitsmarkt spaltet sich damit immer stärker auf: Während Großunternehmen meist in der Lage sind, auch unter den Vorzeichen eines strukturellen Fachkräftemangels qualifiziertes Personal aus dem In- und Ausland zu rekrutieren, wird der Engpass für den Mittelstand zu einer echten Wachstumsbremse. Zwei Drittel der Unternehmen bezeichnet den Fachkräftemangel als das derzeit größte Expansionshemmnis, jedes vierte Unternehmen muss aufgrund der Personalsituation Projektaufträge ablehnen. Die Folgen sind Umsatzausfälle von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr.

Der Mittelstand hat in den vergangenen Jahren sowohl den Aufwuchs an Beschäftigten in der ITK- Branche als auch den Strukturwandel massiv voran getrieben. In dem am schnellsten wachsenden Branchensegment – Software und IT-Dienstleistungen – konnten zwischen 2003 und 2007 rund 80.000 Stellen neu geschaffen werden – parallel zu teils erheblichen Personalanpassungen insbesondere von großen Netzbetreibern. Knapp drei Viertel der neu geschaffenen Stellen entfallen auf mittelständische Firmen. Auch für die ITK- Branche gilt damit: Der Mittelstand ist der Motor für Wachstum und Beschäftigung.

Der positiven Beschäftigungsbilanz einerseits stehen wachsende Rekrutierungsprobleme andererseits gegenüber. Zwar engagieren sich KMU vorbildlich für die duale Ausbildung von IT-Azubis: Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse stieg 2007 um 9 % steil an. Gleichzeitig wächst aber auch hier der Bedarf an Hochschulabsolventen. Gerade diese Zielgruppe orientiert sich an den großen Namen der Branche und bewegt sich auf einem überregionalen Arbeitsmarkt. Mittelständische Unternehmen müssen daher neue Wege gehen, um ihre traditionellen Stärken – flache Hierarchien, große Stabilität, breite Einsatzgebiete und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit auch für Berufseinsteiger – besser zu vermarkten.

»Employer Branding« darf kein exklusives Thema für Großunternehmen bleiben. Zumal viele KMU im ITK-Bereich zu den viel zitierten »Hidden Champions« gehören und in speziellen Marktsegmenten Technologieführer auch auf internationalen Märkten sind.

Engagierte KMU haben bereits damit begonnen, sich durch Kontakte insbesondere zu Fachhochschulen im regionalen Umfeld eine bessere Position im Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu erarbeiten. Diese Kooperationen zahlen sich dann besonders aus, wenn zu den reinen Personalmarketingmaßnahmen längerfristig angelegte Projekte z.B. im Bereich anwendungsnaher Forschung hinzukommen. Praktika für ambitionierte Studierende sind für beide Seiten ein Gewinn. Ein kontinuierlicher Know-how-Transfer zwischen Hochschule und Unternehmen und die Möglichkeit, gegebenenfalls auch On-Campus-Aktivitäten aufzubauen, erweitern das Spektrum einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Großes Potenzial liegt für KMU auch in der gezielten Kommunikation von Personalentwicklungskonzepten. Diese sind im Mittelstand häufig viel nachhaltiger angelegt als in Unternehmen, die im Takt von Quartalsbilanzen agieren müssen. Die Vorteile dieser Entwicklungsperspektive sind Hochschulabsolventen häufig kaum bewusst. Auch hier gilt: Nur wer den Schritt zu neuen Formen der Kommunikation wählt – hierzu gehören auch Instrumente wie Social Networks, die Pflege von Alumni-Netzwerken etc. – wird langfristig Erfolg haben. Und der ist notwendig, wenn es um das Ziel geht, aus kreativen KMU auch global erfolgreiche Akteure zu machen.

* Kurzfassung eines Vortrages von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. August-Wilhelm Scheer, Präsident BITKOM, Gründer und Vorsitzender des Aufsichtsrates der IDS Scheer AG am 29.04.2008 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie